ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

Research Report

IMK Inflationsmonitor: Haushaltsspezifische Teuerungsraten. Dominiert bald die Haushaltsenergie?

IMK Policy Brief, No. 117

Provided in Cooperation with:
Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2022) : IMK Inflationsmonitor: Haushaltsspezifische Teuerungsraten. Dominiert bald die Haushaltsenergie?, IMK Policy Brief, No. 117, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/264314

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

IMK
Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 117 · Februar 2022

IMK INFLATIONSMONITOR

Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?

Sebastian Dullien, Silke Tober

IMK INFLATIONSMONITOR

Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?

Sebastian Dullien, Silke Tober[1]

Zusammenfassung

Trotz des Wegfalls des Mehrwertsteuereffekts war die Inflationsrate in Deutschland im Januar 2022 mit 4,9 % nur etwas niedriger als im Dezember 2021 (5,3 %). Dies lag vor allem daran, dass der Preisauftrieb weiterhin durch massive Preisschocks gekennzeichnet ist, insbesondere im Bereich Energie. Die Energiepreise lieferten im Januar 2022 mit 2 Prozentpunkten einen noch höheren Inflationsbeitrag als im Dezember 2022. Die aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten weisen eine Spanne von 4,2 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 5 % für Paare mittleren Einkommens auf. Ausgeprägt ist dabei mit 0,7 Prozentpunkten der Unterschied zwischen dem Beitrag der Haushaltsenergie zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten einkommensarmer und einkommensreicher Alleinlebender. Hier schlagen nun die global gestiegenen Gaspreise stärker durch. Während der Rohölpreis (Brent, Euro) im Januar 2022 um 70 % höher war als ein Jahr zuvor, betrug der Preisanstieg bei Gas (Dutch TFF) mehr als 300 %. In der Gaskomponente des Verbraucherpreisindex ist davon bisher nur eine Steigerung von 19,2 % angekommen. Eine vollständige Übersetzung der mittlerweile für 2022 an den Future-Märkten notierten Gaspreise würde eine Verdopplung der Gaspreise bedeuten und eine Erhöhung der Inflationsrate um rund 2,5 Prozentpunkte. Besonders betroffen wären Haushalte mit geringen Einkommen, da sie einen höheren Anteil ihrer Konsumausgaben für die Haushaltsenergie aufwenden. Da eine zügige Normalisierung der internationalen Gaspreise mittlerweile nicht mehr in Sicht ist, wird erörtert, mit welchen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Bundesregierung sozialen Härten und einer Beeinträchtigung der Konjunktur entgegenwirken kann.

[1] Prof. Dr. Sebastian Dullien
Wissenschaftlicher Direktor
Sebastian-Dullien@boeckler.de

Dr. Silke Tober
Referatsleitung Geldpolitik
Silke-Tober@boeckler.de

Einleitung

Nachdem die deutsche Inflation im Dezember 2021 mit 5,3 % den höchsten Stand seit fast drei Jahrzehnten erreicht hatte, waren die meisten Prognostiker von einem deutlichen Rückgang der Teuerung im Januar ausgegangen, nicht zuletzt, weil der Inflationseffekt aus der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 zur Jahreswende aus der Berechnung der Inflation als Vorjahresmonatsrate gefallen ist. Der Mehrwertsteuereffekt hätte für sich genommen einen Rückgang der Inflationsrate um rund einen Prozentpunkt bewirkt. Tatsächlich gab die Inflation im Januar 2022 deutlich weniger nach – auf 4,9 %.

Dieser Policy Brief geht der Frage nach, warum der Rückgang der Inflation deutlich niedriger ausgefallen ist, als noch vor Kurzem vielfach erwartet worden war. Identifiziert wird dabei ein erneuter Energiepreisschock, der im Fall von Gas besonders ausgeprägt war. In einem zweiten Schritt wird – aufbauend auf Tober (2022) – untersucht, was diese Entwicklung für die Belastung unterschiedlicher Haushaltsgruppen durch die Inflation bedeutet und inwieweit es hier durch die Verteuerung von Haushaltsenergie zu Verschiebungen gekommen ist. Darauf aufbauend wird untersucht, welche Folgen es für die Inflation in Deutschland haben würde, wenn die Weltmarktpreise für Gas auf dem aktuell hohen Niveau verharren würden und der Preisanstieg in den kommenden Wochen an die privaten Haushalte durchgereicht würde. In einem letzten Schritt wird erörtert, mit welchen Maßnahmen der Staat zielgerichtet dem Energiepreisschock entgegenwirken könnte.

Energiepreise treiben Inflation

Die Inflationsrate lag im Januar 2022 mit 4,9 % nur wenig unter dem langjährigen Höchststand von Dezember 2021 (5,3 %), obwohl nun die in der zweiten Jahreshälfte 2020 geringeren Mehrwertsteuersätze nicht mehr wirksam sind. Der wesentliche Grund für diesen starken Preisauftrieb sind die weiterhin stark gestiegenen Preise für Energie. Ohne Energie lag die Inflationsrate bei 3,2 % (Abbildung 1). In dieser ebenfalls noch zu hohen Rate spiegeln sich in erster Linie sowohl die Liefer- und Transportschwierigkeiten und weitere Preisschocks in Zusammenhang mit der Pandemie als auch die indirekten Effekte der Energiepreissteigerungen wider.

Im Januar 2022 lag der Preis für Rohöl (Brent) auf Eurobasis um 70 % höher als ein Jahr zuvor, der Preis für Erdgas (Dutch TFF) sogar um 318 %. Während sich höhere Rohölpreise unmittelbar in den Preisen für Heizöl und Kraftstoffe niederschlagen, stellt sich die Wirkung bei Erdgas infolge der Vielfalt an Versorgungsverträgen mit unterschiedlichen Preisbindungszeiten erst verzögert ein. Noch Anfang Dezember konnte man auf Grundlage der Notierungen an den Future-Märkten mit einer deutlichen Entlastung im frühen Verlauf von 2022 rechnen. Dies gilt umso mehr als sich die großen Gasversorger gegen Preisschwankungen absichern und vorübergehende Preisspitzen daher nicht zwangsläufig weiterreichen. Insbesondere infolge der Ukraine-Krise und der dadurch gewachsenen Sorgen für die kurz- und mittelfristige Versorgungssicherheit mit Erdgas hat sich der Ausblick allerdings mittlerweile verdüstert. Während die Future-Märkte Anfang Dezember 2021 noch davon ausgingen, dass der Gaspreis bis zum Frühjahr wieder auf 40 Euro pro Megawattstunde fällt, erwarten sie nunmehr einen Preis von 70 Euro. Das entspricht einem Anstieg um 75 %. Entspannt sich die Lage zügig, ist zwar eine durchschnittliche Inflationsrate von

unter 3 % noch realistisch; andernfalls jedoch dürfte die Inflation in diesem Jahr sogar merklich höher ausfallen als 2021 (3,1 %).

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – Januar 2022
Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %

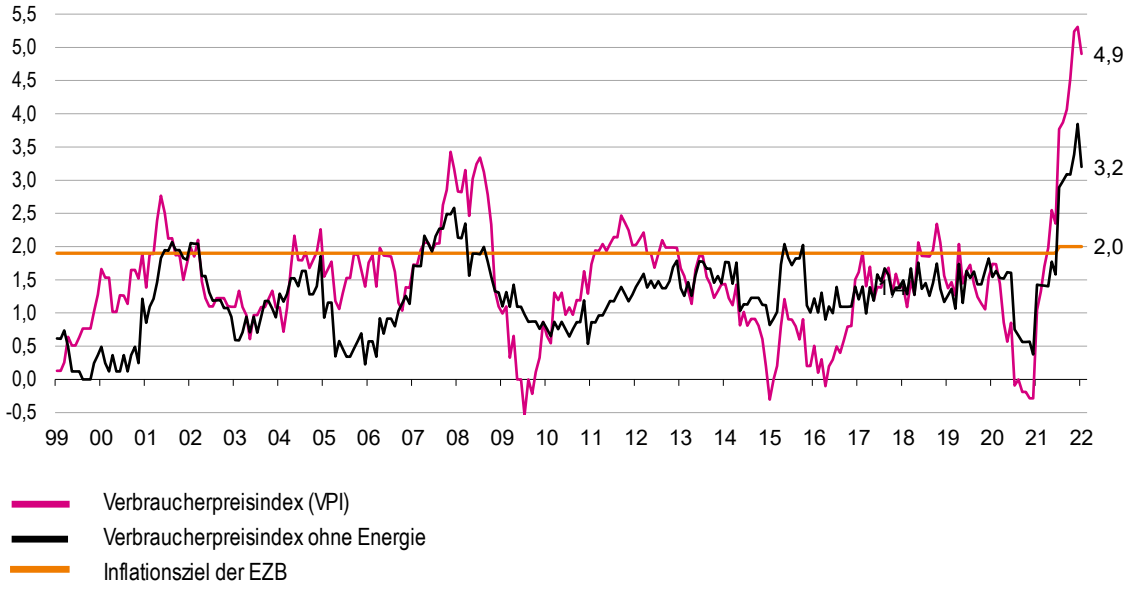

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Der Blick auf andere Euroländer verdeutlicht, wie hoch der potenzielle Preisdruck bei Gas (und auch bei Elektrizität) aktuell noch ist. Einen besonders hohen Anstieg der Gaskomponente des Verbraucherpreisindex verzeichnete im Januar 2022 Belgien mit 153,7 % (VPI), aber auch in den Niederlanden, dem fünftgrößten Euroland, war der Preisanstieg für Gas 88,3 % (HVPI) massiv. Demgegenüber stiegen die Gaspreise für die privaten Haushalte in Deutschland im Januar 2022 lediglich um durchschnittlich 19,2 % (Erdgas einschließlich Umlage) bzw. 19,9 % (Gas insgesamt) gegenüber dem Vorjahresmonat. Ohne Umlage verteuerte sich Erdgas um 32 % und damit deutlich stärker als im Dezember 2021 (12,1 %).

Eine vollständige Übersetzung der mittlerweile für 2022 an den Future-Märkten notierten Gaspreise würde eine Verdopplung der Gaspreise bedeuten und die Inflationsrate in diesem Jahr für sich genommen um 2,6 Prozentpunkte erhöhen. Besonders betroffen wären Haushalte mit geringeren Nettoeinkommen, da sie einen höheren Anteil ihrer Konsumausgaben für die Haushaltsenergie aufwenden. Bereits im Januar 2022 machte sich der Preisanstieg bei Erdgas verstärkt in den haushaltsspezifischen Inflationsraten bemerkbar. Um soziale Härten und eine Beeinträchtigung der Konjunktur abzuwenden, wäre es sinnvoll, zeitnah wirtschaftspolitisch gegenzusteuern, da eine zügige Normalisierung der internationalen Gaspreise mittlerweile nicht mehr in Sicht ist.

Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe prägen haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Betrachtet werden im Folgenden neun repräsentative Haushaltstypen in unterschiedlichen Nettoeinkommensklassen. Drei der betrachteten Haushalte bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle 1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern unter 18 Jahren fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3600-5000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1500-2000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).[2] Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2000-2600 Euro) abgedeckt ist.[3]

Tabelle 1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen (Euro)
1	Paar mit 2 ledigen Kindern unter 18 Jahren	2000–2600
2	Paar mit 2 ledigen Kindern unter 18 Jahren	3600–5000
3	Paar mit 2 ledigen Kindern unter 18 Jahren	≥ 5000
4	Paar	3600–5000
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2000–2600
6	Alleinlebende	< 900
7	Alleinlebende	1500–2000
8	Alleinlebende	2000–2600
9	Alleinlebende	≥ 5000

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex.

IMK

[2] Berechnet auf Grundlage von Statistisches Bundesamt (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5604 Euro bzw. 2142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

[3] Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten).

Unter den betrachteten Haushalten verzeichnete ein durchschnittliches Paar mit mittlerem Einkommen (3600-5000 Euro) im Januar 2022 die höchste Teuerungsrate von 5,0 %. Die niedrigste Teuerungsrate hatte ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5000 Euro (4,2 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro, die im Dezember 2021 mit 4,4 % die niedrigste war, lag im Januar weiterhin bei 4,4 %. Für Familien mit Kindern und mittlerem bzw. geringem Nettoeinkommen entspricht die Inflationsrate der Verbraucherpreisinflation (4,9 %), bei Familien mit höherem Einkommen liegt sie etwas darunter (4,7 %). Insgesamt hat sich die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen von 1,1 Prozentpunkten im Dezember 2021 auf 0,8 Prozentpunkte verringert.

Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Energiepreisschub nicht mehr primär über die Kraftstoffe wirkt, sondern über die Haushaltsenergie. Haushaltsenergie hat bei einkommensärmeren Haushalten ein etwa doppelt so hohes Gewicht wie bei einkommensstarken Haushalten.[4] Im Dezember lieferte Haushaltsenergie einen Inflationsbeitrag von 0,7 Prozentpunkten zur Verbraucherpreisinflation, Kraft- und Schmierstoffe einen von 1 Prozentpunkt. Im Januar 2022 hat sich das Verhältnis umgekehrt. Nun beträgt der Inflationsbeitrag der Haushaltsenergie 1,2 Prozentpunkte, jener der Kraft- und Schmierstoffe nur noch 0,8 Prozentpunkte.

Abbildung 2 zeigt die Inflationsrate und den Betrag der einzelnen Ausgabenpositionen zur Inflationsrate für neun repräsentative Haushalte im Januar 2022 und für den Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt.[5]

Auffällig stark gestiegen sind die Preise nicht nur für Haushaltsenergie (18,3 %), sondern auch für Kraft- und Schmierstoffe (24,7 %), Pauschalreisen (17,1 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (9,4 %), Fahrzeuge (6,6 %) sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (4,9 %).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke trugen rund einen Prozentpunkt zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern und 0,8 Prozentpunkte zu jener der einkommensschwachen Alleinlebenden bei. Demgegenüber lag der Inflationsbeitrag für einkommensstarke Alleinlebende bei nur 0,3 Prozentpunkten, da diese zwar mehr Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich geringer ist.

---

[4] Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022).

[5] Diese Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleitungen) zugeschlagen.

Abbildung 2: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Januar 2022[1]
in % bzw. Prozentpunkten

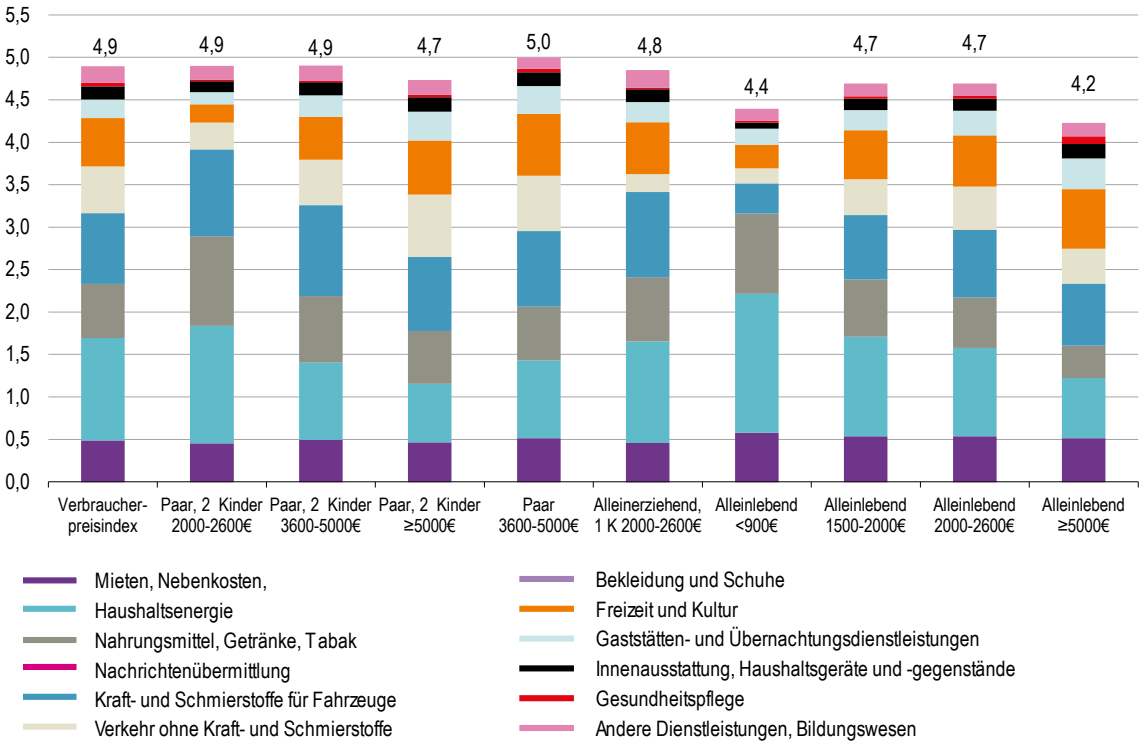

[1] Die Angaben für den Haushaltstyp „Paar mit 2 Kindern“ mit einem Nettoeinkommen von 2000-2600 € sind teilweise wegen einer geringen Haushaltszahl mit Angaben sehr unsicher.

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 und Verbraucherpreisstatistik des Statistisches Bundesamts; Berechnungen des IMK.

IMK

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Haushaltsenergie, nur dass in diesem Fall der Anteil bei einkommensschwachen Alleinlebenden am höchsten ist und entsprechend auch der Inflationsbeitrag (1,6 Prozentpunkte). Ein überdurchschnittliches Gewicht hat Haushaltsenergie auch bei dem einkommensschwachen Paarhaushalt mit Kindern, während Alleinerziehende mit einem Kind und mittlerem Einkommen sowie Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen zwischen 1500 Euro und 2000 Euro eine durchschnittliche Belastung aufweisen. Für die einkommensstärkeren Haushalte ist der Inflationsbeitrag unterdurchschnittlich, darunter für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5000 Euro sogar nur 0,7 Prozentpunkte.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fällt für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende ist der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und mittlerem oder hohen Einkommen sowie der Zwei-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen überdurchschnittlich belastet sind.

Von dem massiven Anstieg der Kraft- und Schmierstoffe (24,7 %) sind Familien am stärksten betroffen: Beim Paarhaushalt mit Kindern mittleren Einkommens beträgt der Inflationsbeitrag 1,1 Prozentpunkte, bei Alleinerziehenden mit Kind und der vierköpfigen Familie mit geringem Nettoeinkommen 1 Prozentpunkt. Den geringsten Inflationsbeitrag haben einkommensarme Alleinstehende mit 0,4 Prozentpunkten.

Der deutliche Anstieg der Preise von Pauschalreisen um 17,1 % fiel bei dem Paarhaushalt ohne Kinder mit 0,5 Prozentpunkten am stärksten ins Gewicht, bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,4 Prozentpunkten. Für die beiden einkommensschwachen Haushaltsgruppen – mit Kindern und alleinlebend – wirkte sich der Preisanstieg so gut wie gar nicht aus, da Pauschalreisen im Warenkorb dieser Haushalte kaum enthalten sind.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei allen betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von rund einem halben Prozentpunkt nieder, allerdings primär, weil die Preise für die Wohnungsinstandhaltung um 9,4 % gestiegen sind. Letztere fallen stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die um 1,5 % teurer wurden.

Inflationsdämpfend wirken bei allen Haushalten die Preise für Nachrichtenübermittlung sowie für Bekleidung und Schuhe, die um jeweils 0,1 % gesunken sind.

Anders als im Dezember 2021 unterscheidet sich die Teuerungsrate von Paar-Haushalten mittleren Einkommens mit Gasheizung bzw. Ölheizung nicht mehr um 0,7 Prozentpunkte (Tober 2022), sondern nur noch um 0,3 Prozentpunkte. Zur Berechnung wird angenommen, dass Haushalte 46 % der Haushaltsenergieausgaben für Strom (Destatis 2021) und die übrigen 54 % entweder für Heizöl oder Erdgas aufwenden.[6] Während die Inflationsrate für den Haushalt mit Gasheizung im Januar 2022 bei 4,9 % lag, betrug sie im Falle einer Ölheizung 5,2 %. Eine deutlich größere Rolle spielt die Wahl des Verkehrsmittels. Heizt der Haushalt nicht nur mit Gas, sondern nutzt zudem öffentliche Verkehrsmittel statt eines Pkw, sinkt die haushaltsspezifische Inflationsrate auf 3,6 %.[7]

Grob zusammengefasst lässt sich schlussfolgern, dass die Inflation Haushalte mit geringeren Einkommen zwar noch nicht überproportional trifft, aber infolge des höheren Preisanstiegs bei Haushaltsenergie relativ stärker als im Dezember 2021. Das gilt sowohl für Alleinlebende als auch für Familien. Bei einkommensschwachen Alleinlebenden ist der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie mit 1,6 Prozentpunkten mehr als doppelt so hoch als bei einkommensstarken Alleinstehenden (0,7 Prozentpunkte), bei den einkommensschwachen Familien (1,4 Prozentpunkte) ist er doppelt so hoch wie bei den einkommensstarken Familien (0,7 Prozentpunkte). Fast ebenso ausgeprägt ist die deutlich höhere Belastung einkommensschwacher Haushalte durch den Anstieg der Nahrungsmittelpreise.

Darüber hinaus wäre die Inflationsbelastung für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen auch bei gleicher haushaltsspezifischer Inflationsrate höher als für einkommensstarke Haushalte, weil mit Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie Warengruppen überdurchschnittlich stark im Preis steigen, die nur schwer zu substituieren sind. Da kaum Spielräume bestehen, das Konsumniveau durch Rückgriff auf Erspartes aufrecht zu erhalten, muss der Konsum gegebenenfalls eingeschränkt werden.

---

[6] Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage, dass die Kosten pro Kilowattstunde für Heizöl und Erdgas im Jahr 2018, aus dem die Gewichte der EVS stammen, in etwa gleich hoch waren (co2online 2018).

[7] Bei der Berechnung wurden die Gewichte für Kraft- und Schmierstoffe sowie den Fahrzeugkauf der Position Personen- und Güterverkehr zugeschlagen.

Internationale Gaspreise stellen massives Inflationspotential dar

Die Preise praktisch aller Energieträger und vieler Rohstoffe sind im Zuge der globalen wirtschaftlichen Erholung deutlich gestiegen. Besonders kräftig ist allerdings die Verteuerung eines Energieträgers, dessen Preis in der Vergangenheit oft vor allem als Ableitung des Ölpreises betrachtet wurde: Erdgas. Zuletzt wurde Erdgas am Spotmarkt zu Preisen gehandelt, die bei einem Sechsfachen des Vorkrisenniveaus lagen, während etwa Erdöl der Sorte Brent zu Preisen von etwa 45 % über dem Niveau von 2019 gehandelt wurde (Abbildung 3).

Abbildung 3: Internationale Gas-, Öl- und Rohstoffpreise
Index, Jahresschnitt 2019=100, in Euro

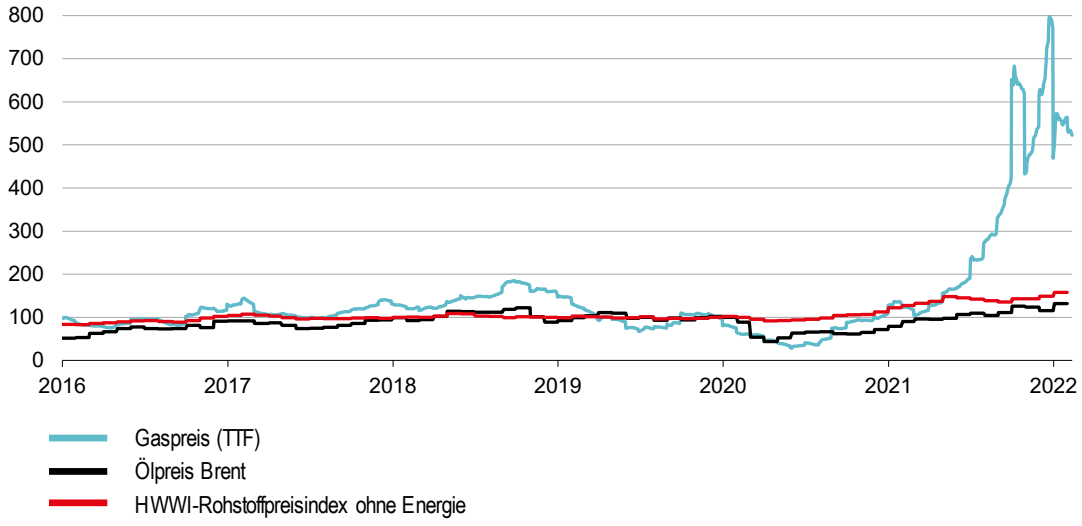

Quelle: Macrobond.

Neben der Erhöhung der Nachfrage nach Energie, der Preissteigerung beim Rohöl und der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, die Energiepreise in Euro generell erhöhen, gibt es eine Reihe von Sonderfaktoren, die speziell zum Anstieg der Gaspreise beigetragen haben:

1. Im Zuge der Ukraine-Krise wurde 2021 weniger Erdgas nach Deutschland (und damit in die EU) geliefert als im Vorkrisenjahr 2019. Furcht vor möglichen Unterbrechungen der Erdgaslieferungen in den kommenden Monaten sowie Nachrichten über niedrige Speicherstände haben zudem zu Vorsichtskäufen und spekulativen Käufen an den Future-Märkten geführt.
2. Aufgrund des geringeren Windaufkommen in Deutschland im Jahr 2021 (Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien 2022) und der Tatsache, dass Strom für den Ausgleich von Schwankungen der erneuerbaren Energien oft mit Erdgas produziert wird, war die Nachfrage nach Erdgas besonders hoch.
3. Die EU-Taxonomie: Mit den jüngsten Entscheidungen, Stromerzeugung aus Erdgas unter bestimmten Bedingungen als klimafreundlich zu behandeln, hat sich die Erwartung für die mittelfristige Nachfrage nach Erdgas nach oben verschoben.

Der Anstieg des Gaspreises ist dabei für die Verbraucherpreisinflation in Deutschland von besonderer Bedeutung, da Erdgas der wichtigste Heizenergieträger deutscher Privathaushalte ist. Im Warenkorb für den nationalen Verbraucherpreisindex macht Erdgas 24,77 Promille aus, mehr als doppelt so viel wie Heizöl.

Eine wichtige Frage für die Belastung der Haushalte ist, inwieweit die Gasversorger die gestiegenen Großhandelspreise auch weitergeben werden. In der Vergangenheit haben die Versorger oft Schwankungen im Börsengaspreis abgefedert und nicht voll weitergegeben. Hintergrund war allerdings auch, dass lange Zeit Erdgas mit längerfristigen Lieferverträgen bezogen wurde. Dies hat sich im vergangenen Jahrzehnt verändert und heute wird der überwiegende Anteil der Gaslieferungen mit Referenz zum Börsenpreis bezogen (IEA 2021).

Betrachtet man die Future-Preise von Erdgas für den Rest des Jahres 2022, so liegen die Großhandelspreise bei etwa 75 Euro pro MWh, also etwa 7,5 Cent pro kWh. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2021 hat sich damit der Großhandelspreis um etwa 5,5 Cent pro kWh erhöht. Würde man nun davon ausgehen, dass die Gasversorger diese Preissteigerung vollständig an die EndverbraucherInnen weitergeben, so ergäbe sich einschließlich der Mehrwertsteuer ein Anstieg der Gaspreise für private Haushalte um 6,5 Cent pro kWh.

Sollten nun die Gasversorger diesen Kostenanstieg bis zum Herbst weitergeben, läge das Plus bei den Gaspreisen in der zweiten Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr bei mehr als 100 %, was wiederum trotz des relativ niedrigen Gewichts von Erdgas am Warenkorb einen Beitrag zur Inflation von etwa 2,5 Prozentpunkten leisten würde. Anders ausgedrückt: Die Inflation in Deutschland würde dann schon oberhalb des EZB-Inflationszieles liegen, wenn alle anderen Preise unverändert blieben (was natürlich unrealistisch ist).

Ein erstes Indiz für eine Weitergabe der gestiegenen Gaspreise ist ein Bericht des BDEW (2022) zu Gaspreisen im Januar 2022, wonach Neu- und Wechselkunden mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh bereits 12,21 Cent pro kWh Erdgas bezahlen müssen, nach 7,06 Cent im Schnitt des Jahres 2021. Dies schlug sich auch in der Gaskomponente des Verbraucherpreisindex nieder: Sie erhöhte sich im Januar 2022 um 19,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

Der aktuelle Gaspreisanstieg ist dabei in den gängigen Inflationsprognosen und auch in jener des IMK (Dullien et al. 2021) und der EZB (2021) aus dem Dezember noch nicht enthalten, weil die Future-Märkte Anfang Dezember einen schnelleren Rückgang der Gaspreise im Laufe 2022 angezeigt hatten (Abbildung 4).

Neben dem direkten Einfluss der hohen Gaspreise auf die Inflation könnte der Gaspreis die Teuerung zusätzlich über indirekte Kanäle treiben. Erdgas ist der zentrale Energieträger für die Abfederung von Nachfragespitzen beim Strom und hat deshalb auch einen direkten Einfluss auf die Strompreise und könnte über diesen Kanal noch einmal die Inflationsrate erhöhen. Ähnliches gilt für die Heizenergie im Gastgewerbe und bei Dienstleistern. Insoweit dort Erdgas eingesetzt wird, könnte der Preisanstieg beim Gas auch hier zu Preiserhöhungen führen, die bei der Überschlagsrechnung oben noch unberücksichtigt sind.

Noch ist das Szenario eines anhaltend hohen Gaspreises im Großhandel nicht Realität. Es ist durchaus denkbar, dass es in den nächsten Wochen zu einer deutlichen Entspannung der Ukraine-Krise kommt und in Folge die Erdgaspreise wieder merklich nachgeben.

Abbildung 4: Future-Preise für Erdgas
in Euro/MWh

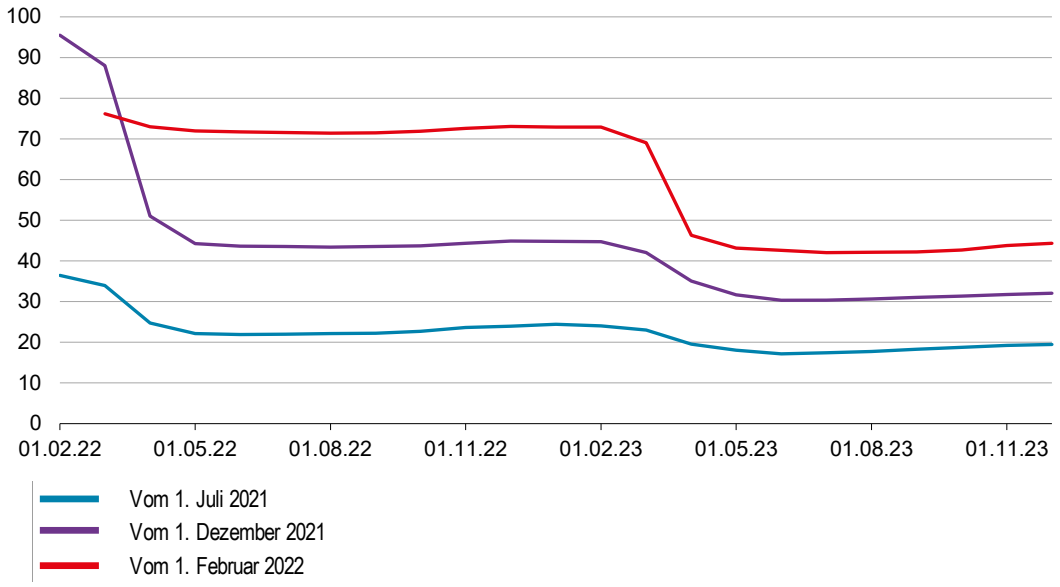

Quelle: Macrobond.

Für den Fall, dass die Preise allerdings nicht deutlich fallen, sollte sich die Politik überlegen, wie sie reagieren will. Sinnvoll wären Maßnahmen, die zum einen die vom Energiepreisanstieg betroffenen Haushalte entlasten, zum anderen idealerweise auch die Inflationsrate senken. Das Vorziehen der Abschaffung der EEG-Umlage ebenso wie eine vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer auf Energie würde diese Kriterien erfüllen.

Gleichzeitig ist die Handlungsempfehlung an die Europäische Zentralbank weniger klar, als es auf den ersten Blick zu sein scheint: Der hohe Gaspreis bedeutet nicht nur einen weiteren Kostenschock, sondern würde auch massiv die Kaufkraft der Haushalte belasten. Somit würde zugleich die Nachfrage gedämpft, wobei die Haushalte in der Summe einen gewissen Puffer durch zusätzliche Ersparnisse während der Corona-Krise haben. Ob schnellere Zinserhöhungen als Folge des Gaspreisanstiegs notwendig werden, hängt damit zentral daran, ob sich Zweitrundeneffekte in den Lohnkosten abzeichnen. Solange dies nicht passiert, scheint eine schnellere geldpolitische Straffung nicht sinnvoll, zumal deren Wirkung auf die Verbraucherpreise erst dann eintreten dürfte, wenn der Effekt der höheren Gaspreise bereits ausläuft.

Eine von der Regierung bereits ins Auge gefasste entlastende Maßnahme ist die Abschaffung der EEG-Umlage noch in diesem Jahr. Bereits zu Jahresbeginn 2022 wurde die EEG-Umlage von 6,5 Cent pro kWh auf 3,723 Cent pro kWh gesenkt. Da die Stromkosten durchschnittlich 46 % der Kosten für Haushaltsenergie ausmachen, hat diese Maßnahme für sich genommen den Strompreis um rund 8 % und die Inflationsrate um gut 0,2 Prozentpunkte verringert. Eine baldige Abschaffung der EEG-Umlage würde den mittlerweile deutlich gestiegenen Strompreis um etwa 11 % senken und die Inflationsrate um 0,3 Prozentpunkte verringern. Etwas stärker würde der Effekt bei Haushalten mit geringem Einkommen und Familien ausfallen, da der Anteil der Haushaltsenergie am Warenkorb dieser Haushalte höher ist als bei Alleinlebenden mit mittlerem und hohem Einkommen.

Eine weitere mögliche Maßnahme ist die Verringerung der Mehrwertsteuer auf Haushaltsenergie, beispielsweise von 19 % auf 7 %. Dies würde ebenfalls eine Entlastung insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen und Familien bewirken. Die Verbraucherpreisinflation insgesamt würde um 0,8 Prozentpunkte abnehmen, die haushaltsspezifische Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro dabei um 1,1 Prozentpunkte. Für den Paarhaushalt mit zwei Kindern und geringem Einkommen würde die Inflationsrate durch den ermäßigten Steuersatz um 0,9 Prozentpunkte sinken, während die Teuerungsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5000 Euro um 0,5 Prozentpunkte sinken würde. Für Alleinerziehende mit einem Kind und mittlerem Einkommen wäre der Effekt ebenso groß wie für den Verbraucherpreisindex insgesamt.

Zwar wären die direkten fiskalischen Kosten einer solchen Entlastung beträchtlich, allerdings ist zu bedenken, dass der Fiskus mit der Umsatzsteuer an den bisherigen Preissteigerungen aller Energieträger beteiligt war und deshalb Mehreinnahmen verbuchen konnte. Eine vorübergehende Absenkung der Mehrwertsteuer auf Energie wäre damit zum Teil eine Rückgabe dieser Steuermehreinnahmen an die privaten Haushalte.

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, den Preis für Erdgas bis zu einem gewissen Verbrauch zu fixieren und die Versorger entsprechend zu kompensieren wie von Dullien/Weber (2022) vorgeschlagen. In diesem Fall wäre es sinnvoll, für ein bestimmtes Volumen unterhalb des Durchschnittsverbrauchs (etwa 8000 kWh pro Jahr und Haushalt und eventuell mehr bei größeren Haushalten) einen Höchstpreis von etwa 7,5 Cent (in etwa der Preis zum Jahresende 2021) festzulegen. Auf diese Art und Weise würden erstens zielgerichtet jene Haushalte entlastet, die mit Gas heizen und demnach besonders vom Gaspreisanstieg betroffen sind, zweitens die Inflationsrate gesenkt und drittens die Anreize zum Energiesparen hochgehalten, weil die Grenzpreise für Gas weiter hoch blieben und nur der Grundverbrauch gefördert wäre.

Literatur

co2online (2018): Heizspiegel für Deutschland 2018. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.

Destatis (2021): 39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas. Pressemitteilung, 13. Oktober.

Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Tober, S.; Watzka, S. (2021): Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2021/2022 – Auf Winterpause folgt kräftiges Wachstum. IMK Report 172, Dezember.

Dullien, S. und I. Weber (2022): Der Staat muss den Gaspreis deckeln. Süddeutsche Zeitung, 12./13. Februar, S. 25.

EZB (2021): Eurosystem staff macroeconomic projections for the euro area. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., Dezember.

IEA (2021): Despite short-term pain, the EU's liberalised gas markets have brought long-term financial gains. Paris.

Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien (2022): Windstromerträge: Windjahr 2021 unterdurchschnittlich – Windjahr 2022 mit erfolgreichem Start, 7.2.2022.

Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.

Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor. Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.

Impressum

Herausgeber
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18, 40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm

ISSN 2365-2098

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.
Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de
Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.